Stadt Vechta
Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2024

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

a) „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

b) Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2024 von 7.981.218,07 € wird über einen Zeitraum von drei Jahren aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. In den Jahren 2025 bis 2027 werden daher folgende Beträge aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes an Fehlbeträge aus Vorjahren gebucht:
2025: 2.660.406,02 €
2026: 2.660.406,02 €
2027: 2.660.406,03 €
Das Jahresergebnis 2024 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 567.974,25 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.“

Gemäß §§ 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 sowie der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht 2024 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta in der Zeit vom 26.10.2026 – 03.11.2026 im Rathaus der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, Fachdienst Finanzen und Controlling, 2. OG, Zimmer 207, während der Dienststunden (Montag bis Freitag) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vechta, 12.10.2026

gez.

Kater